

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 21. März 2006, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

::: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005 wird nach dessen Bekanntgabe ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

::: Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. November 2005 eingereichte Antrag von Felix Riesterer gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Änderung des Zonenreglements Siedlung und Mutation des Zonenplans wird mit 125:105 Stimmen erheblich erklärt.

Traktandum 3

::: Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005 eingereichte Antrag von Hansueli Recher gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend der Sanierung der Deponien Feldreben, Rothausstrasse und Margelacker und der Untersuchung gemeindeeigener Trinkwasserbrunnen wird mit einem Stimmenverhältnis von 212:13 erheblich erklärt.

Traktandum 4

::: Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005 eingereichte Antrag von Jakob Gutknecht gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Änderung des Reglements über die Wirtschaftsbetriebe Mittenza vom 23. September 1997 wird mit grossem Mehr erheblich erklärt.

Traktandum 5

::: Die Quartierplan-Vorschriften Schulstrasse werden grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung erlassen.

Traktandum 6

::: Seitens des Gemeinderates liegen keine Mitteilungen vor.

Traktandum 7

Gemäss § 68 des Gemeindegesetzes reichen Noemi Preiswerk, Werner Zumbrunn und Dieter Rist folgende drei Anträge ein:

- Der Gemeinderat wird aufgefordert, § 46b Absatz 2 des Gemeindegesetzes umzusetzen und der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, der § 46b Absatz 1 des Gemeindegesetzes genügt.
- Der Gemeinderat sei zu verpflichten, die "Vereinbarung zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und dem Kanton Basel-Stadt" der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen, falls Änderungen oder Anpassungen notwendig sind. Des Weiteren sei der Gemeinderat zu verpflichten,

zukünftig alle Verträge die die Schiessanlage Lachmatt betreffen, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

- Der Gemeinderat soll der Gemeindeversammlung Muttenz einen Bericht vorlegen, der sämtliche Informationen darüber enthält, wie die jährlichen Beiträge der Mitglieds- und Nichtmitgliedsgemeinden sowie der Vereine der Mitglieds- und Nichtmitgliedsgemeinden berechnet werden, damit die Kosten von Einkauf, Sanierungen, Unterhalt und Betrieb gedeckt sind. Insbesondere soll dargelegt werden, welche finanziellen Konsequenzen der Austritt einer Mitglieds- oder Nichtmitgliedsgemeinde hat, zum Beispiel wegen des Wegfalls der obligatorischen Schiesspflicht. Es sei mit der RPK des Wohnerrates Pratteln und allenfalls mit der Gemeinde Birsfelden zusammenzuarbeiten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

://: Die Anträge werden vom Gemeinderat entgegen genommen.

Gemäss § 68 des Gemeindegesetzes reicht Dominik Straumann einen Antrag ein, wonach die Gemeindeordnung so abgeändert werden soll, dass es in Zukunft in der Gemeinde Muttenz anstelle der bisherigen zwei Kontrollorgane GPK und RPK neu nur noch ein Kontrollorgan gibt, nämlich eine RGPK.

://: Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Gemäss § 68 des Gemeindegesetzes reicht Dominik Straumann einen Antrag ein, um das bisherige Feuerwehrmagazin im Schulhaus Breite II umzufunktionieren zu einem Vereinslokal mit entsprechender Infrastruktur. Die Feuerwehr soll ein neues Magazin, in welchem der Bevölkerungsschutz mitintegriert wird, erhalten.

://: Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Jakob Käser erkundigt sich über das weitere Vorgehen betreffend dem vom Fahrlehrerverband nachgefragten Fahrübungsplatz auf der Schiessanlage Lachmatt.

Peter Issler erkundigt sich betreffend Gestaltung des Dorfplatzes und entsprechender Verkehrsführung über einen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19. Juni 1975, welcher nicht umgesetzt wurde.

://: Beide Anfragen werden vom Gemeinderat entgegen genommen und beantwortet.

Der Beschluss von Traktandum 5 untersteht dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 22. März 2006.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Verteiler Gemeindeverwalter U. Girod (für GR-Sitzung vom 22. März 2006)
 Redaktion Muttenger Anzeiger (via Mail für Amtsanzeiger vom 31.3.2006)
 Webmaster (für Website Gemeinde Muttenz)
 Gemeindeverwalter U. Girod (für Anschlagkasten Gemeindehaus)
 Gemeindeverwalter U. Girod (Ablage Gemeindeversammlung)